

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER

GEMEINDE **ROHLFSHAGEN**

KREIS STORMARN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Grundlagen und Quellenangaben	
a) Bestandteil des Planes	1
b) Rechtliche Grundlagen	1
c) Technische Grundlagen	1
d) Statistische Quellen	1
e) Geschichtliche Quellen	1
II Allgemeines	
a) Amtszugehörigkeit	2
b) Geographische Lage	3
c) Verkehrsbeziehungen	4 = 5
III Geschichtliche Entwicklung	6
IV Bevölkerungsentwicklung	7
V Wirtschaftliche Entwicklung	8
VI Versorgungseinrichtungen	9
VII Nahverkehr	10
VIII Schulische Belange	11
IX Naturschutz und Landschaftspflege	12
X Vorgeschichtliche Fundstätten	13
XI Landesplanerische Ziele	14
XII Gemeindliche Planung	15
XIII Beschluß der Gemeinde	16
<u>Karten und Graphiken</u>	
Übersicht über die Amtsbereiche	2
Geographische Lage	3
Verkehrsübersicht	4
Bevölkerungsentwicklung	7

I, Grundlagen und Quellenangaben

a) Bestandteil des Planes

1. Planzeichnung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1 : 5000
2. Erläuterungsbericht

b) Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan wird auf Grund des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke für die Gemeinde Rohlfshagen aufgestellt. Die Landesplanungsbehörde ist gemäß § 16 Landesplanungsgesetz von der Aufstellung des Bauleitplanes am 22. April 1971 in Kenntnis gesetzt worden und hat mit Erlaß vom 13. August 1971 zu dem ihr zwischenzeitlich übersandten Planentwurf Stellung genommen.

c) Technische Grundlagen

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes aus dem Jahre 1969/70, die aus deutschen Grundkarten zusammengestellt wurde.

Die Höhenlinien sind in der Planunterlage im Maßstab 1 : 5000 nach dem Meßtischblatt vergrößert und ergänzt worden.

d) Statistische Quellen

- 1) "Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein
1867 - 1970

(Historisches Gemeindeverzeichnis)"

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein
Kiel 1972

- 2) "Das amtliche Ergebnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen
des Kreises Stormarn"
- 3) Erhebungen des Amtes Bad Oldesloe-Land.

e) Geschichtliche Quellen

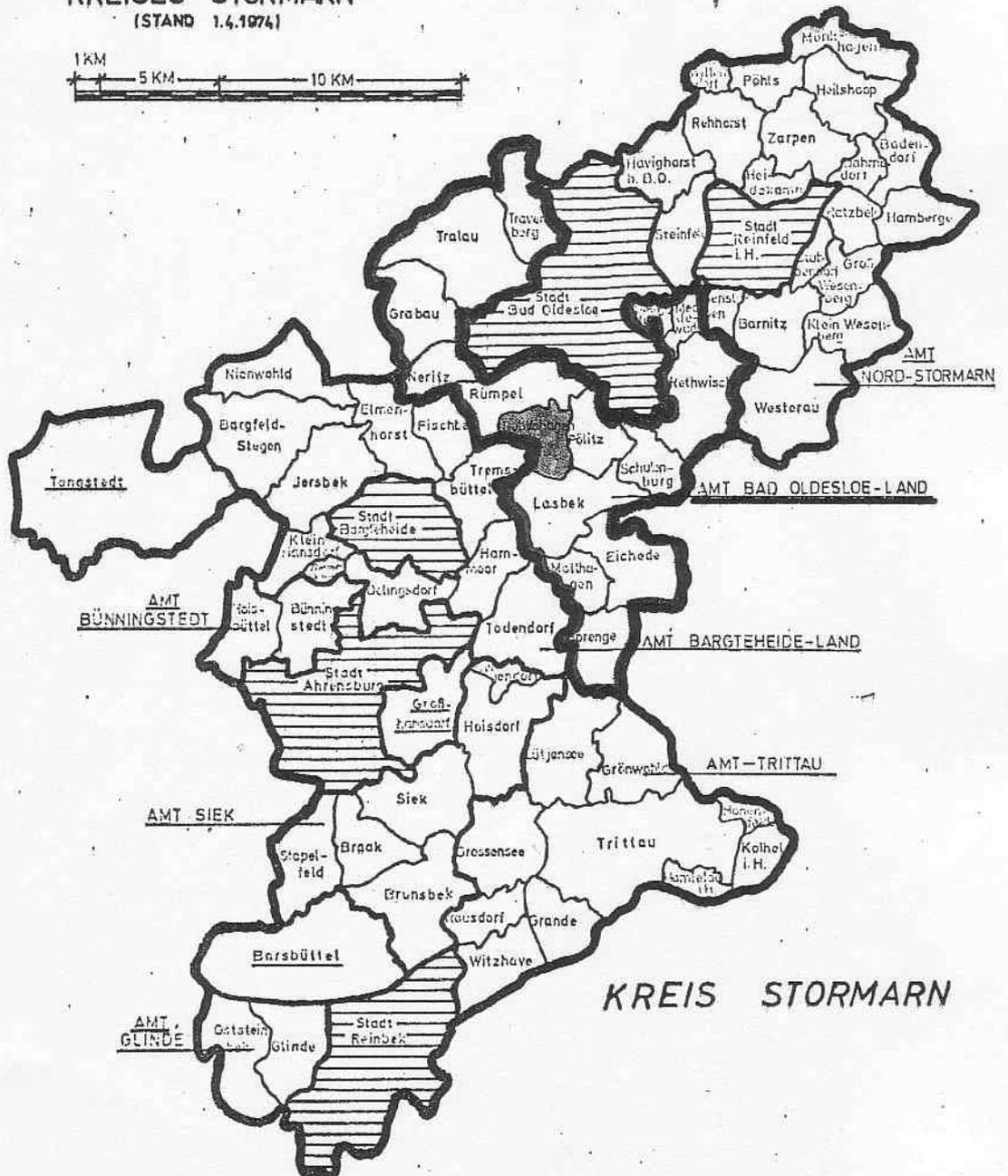
- 1) "Stormarn und Wandsbek, Große Ausgabe der Heimatkunde"
von Ludwig Frahm, 1907
- 2) "Rohlfshagen im Wandel der Jahrhunderte"
von Wilhelm Wrage, 1965/66

II. Allgemeines

a) Amtszugehörigkeit

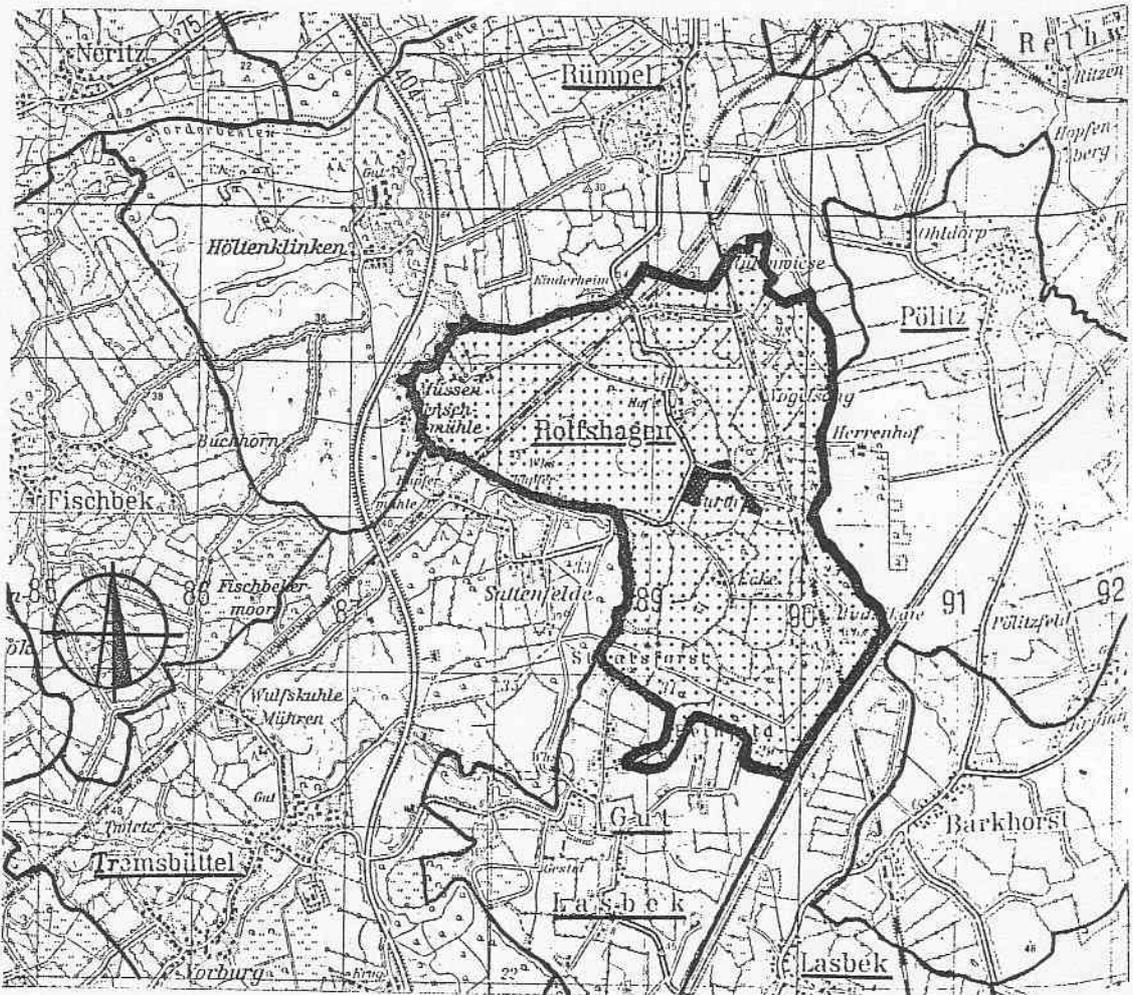
Die Gemeinde Rohlshagen bildet mit 14 weiteren Gemeinden den Amtsbezirk des Amtes Bad Oldesloe-Land, das seinen Sitz in der Kreisstadt Bad Oldesloe hat.

ÜBERSICHT ÜBER DIE AMTSBEREICHE DES KREISES STORMARN (STAND 1.4.1974)



b) Geographische Lage

Das Gebiet der Gemeinde Rohlshagen liegt südlich der Kreisstadt Bad Oldesloe, im Südwesten des Amtsbezirks Bad Oldesloe-Land und grenzt im Süden bzw. Südwesten an den Bereich des Amtes Bargtheide-Land (vgl. Übersicht auf S. 2).



Die Nachbargemeinden sind:

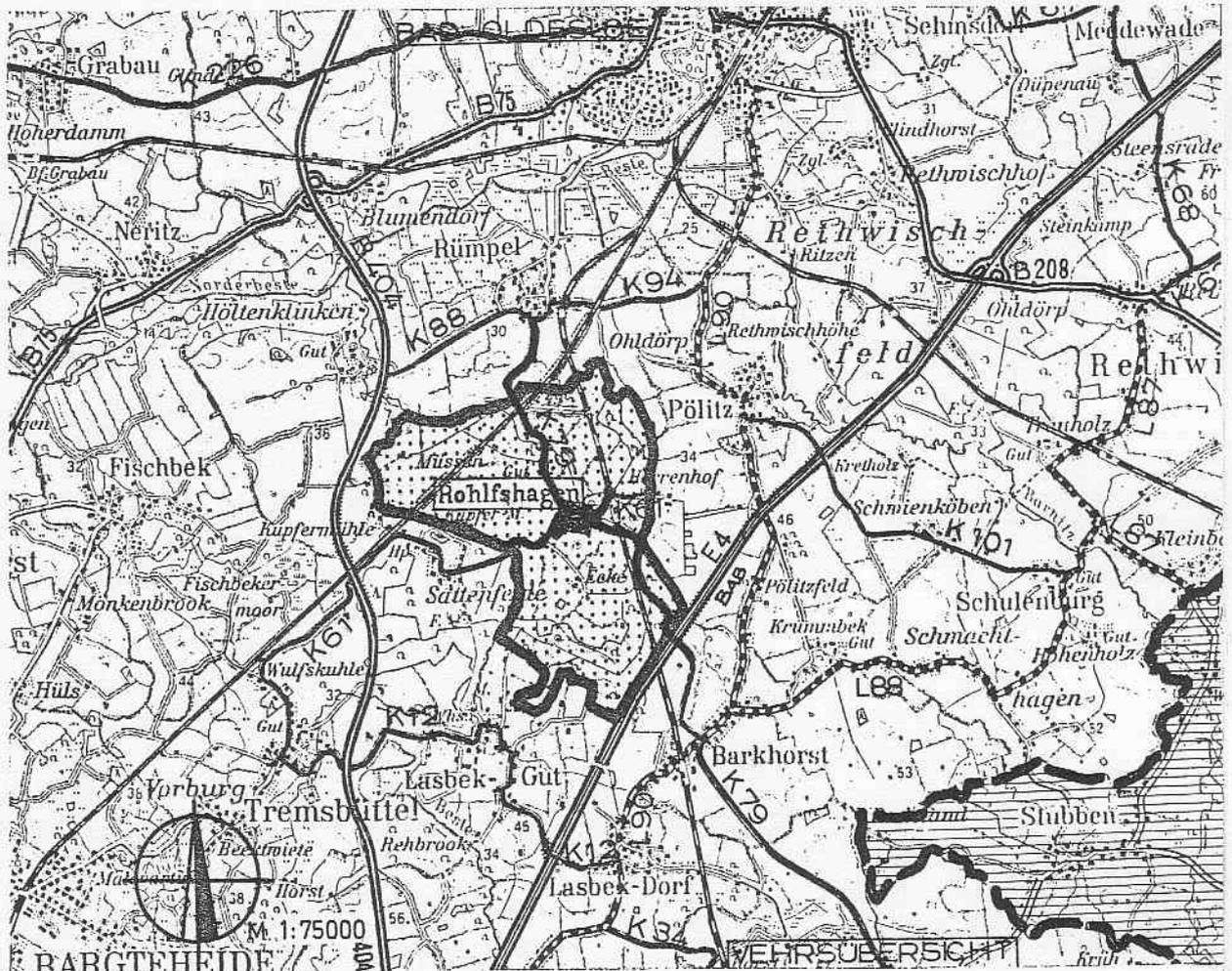
1. im Norden: Rümpel
2. im Osten: Pölitz
3. im Süden: Lasbek-Gut und Lasbek-Dorf (teilweise)
4. im Westen: Tremsbüttel

Die westliche bzw. südwestliche Grenze des Gemeindegebietes bildet die Süderbeste; durch den nordöstlichen Bereich verläuft die Sylsbek, die im Nordwesten an der Gemeindegrenze zu Rümpel (Ortsteil Höltenklinken) in die Süderbeste einmündet.

c) Verkehrsbeziehungen

1. Autobahnen

Die Gemeinde Rohlfshagen wird im Südosten des Gemeindegebietes von der Bundesautobahn Hamburg/Lübeck tangiert, Ein Autobahnanschluß besteht nicht. Die nächsten Zufahrten bilden die Anschlußbauwerke Bad Oldesloe und Bargtheide (Hammoor).



2. Bundesstraßen

Außerhalb des Gemeindegebietes verläuft die B 404 im Nordwesten. Von der Gemeinde Rohlfshagen aus ist diese über die K 61 durch die Gemeinde Tremsbüttel (Ortsteil Sattenfelde) sowie über die K 61 in nördlicher Richtung über die Gemeinde Rumpel und die K 88 zu erreichen.

3. Kreisstraßen

Das Gebiet der Gemeinde Rohlfshagen wird von Norden nach Südwesten von der K 61 durchquert. Von Osten bzw. Südosten her verläuft die Kreisstraße 79 aus Richtung Barkhorst, die im Bereich des Ortsteiles "Wurth" in die K 61 einmündet.

4. Bundesbahn

Die Gemeinde Rohlfshagen wird von zwei Strecken der Deutschen Bundesbahn überquert. Im Norden verläuft die Bundesbahnstrecke Lübeck- Hamburg, im Osten die Nordsüdverbindung Bad Oldesloe-Schwarzenbek. Für diese Strecke befindet sich für den Bereich der Gemeinde ein Halteplatz in der Nähe der Ortsmitte. Von hier aus ist die Kreisstadt Bad Oldesloe in 5 Minuten zu erreichen.

III. Geschichtliche Entwicklung

Die Gemeinde Rohlfshagen hat sich entwickelt auf der Grundlage des Gutes Rohlfshagen. Zu dem Gut gehörten bereits zu früherer Zeit die handwerklichen Folgeeinrichtungen. So entstanden z. B. eine Gutsschmiede mit Schlosserei und Landarbeiterwohnungen.

In heutiger Zeit bestehen außer dem Gut 7 weitere bäuerliche Mittelbetriebe. Hinzukommen ein Kaufmann, eine Gastwirtschaft sowie ein bekanntes Ausflugslokal.

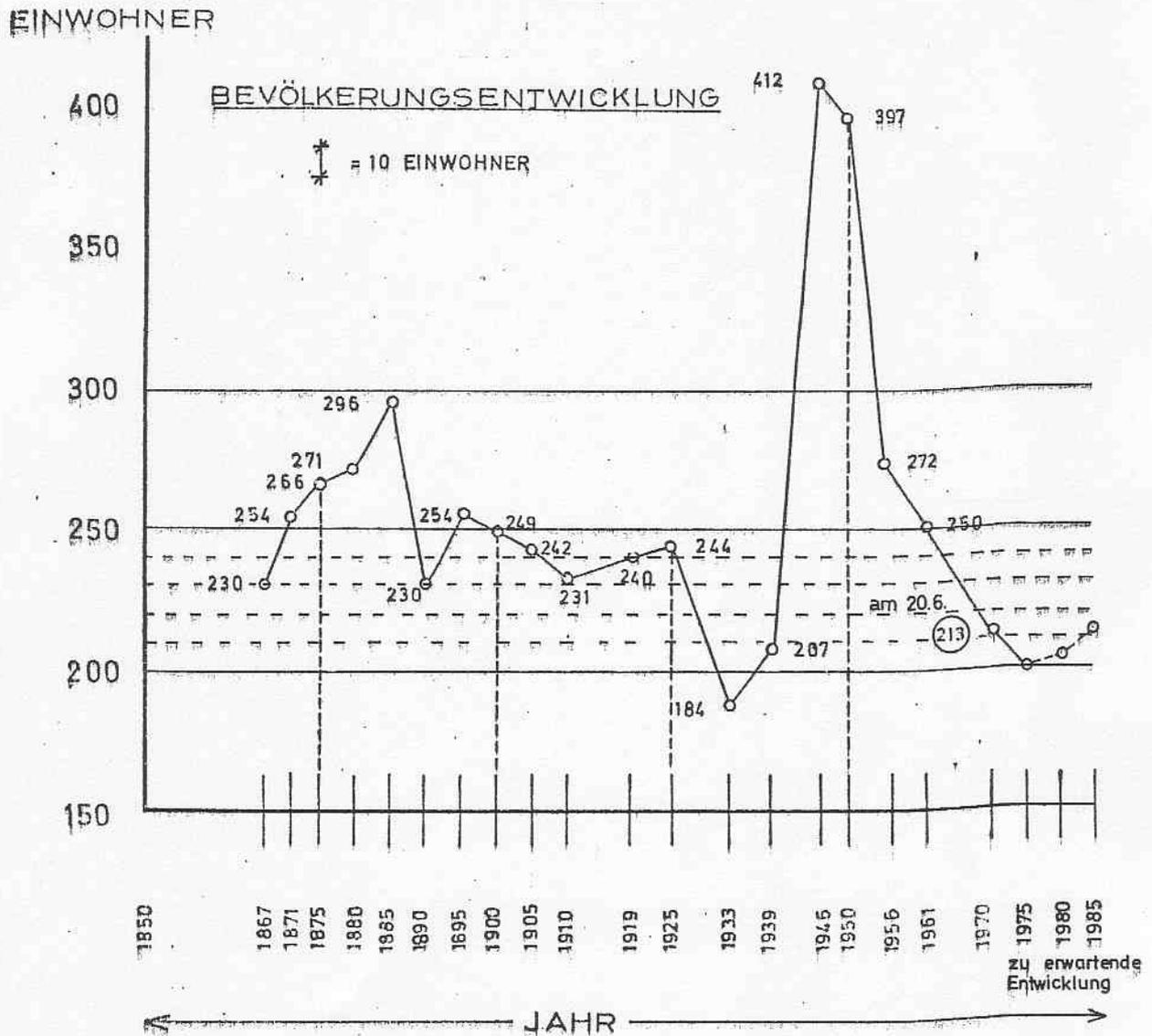
Die früheren Ortsbezeichnungen waren Rolefshagen und Roleveshagen mit den "Ausbauen" Hof, Buddikate und Kupfermühle. Als Flurnamen treten auf: Müssen, Warft oder Wurth, Eck, Butz und Richterbek.

Aus der Geschichte der Gemeinde wird berichtet, daß 1644 der Hof "von Schwedischen Kriegsvölkern zerstört und die Hölzungen verwüstet" wurden. "Auf dem Hofe starb 1739 der Herzog Carl Friedrich von Gottorf, der Vater des Zaren Peter III".

Die ehemals berühmte Kupfermühle stellte in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ihren Betrieb ein. Sie wurde zu einem Ausflugslokal umgebaut, das wegen seiner reizvollen Lage im Tal der Beste bereits um die Jahrhundertwende von Ausflüglern viel besucht wurde.

Der ehemaligen Landgemeinde Rohlfshagen wurden durch Gebietsänderung vom 30. 9. 1928 Teile des aufgelösten Forstgutbezirkes Bargteheide (Gehege Helldahl, rechts der Beste und die Rohlfshagener Holzkoppel) eingegliedert (veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Sondernummer vom 10. 10. 1928).

IV. Bevölkerungsentwicklung



Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, daß die Gemeinde Rohlshagen mit Ausnahme der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1880 und 1885 sowie durch Aufnahme von Flüchtlingen des 2. Weltkrieges in den Jahren 1946 bis 1950 in seiner Bevölkerungszahl nahezu konstant geblieben ist.

Die zusammen mit der Wohnraumzählung am 25. 10. 1968 durchgeführte Pendlererhebung weist für Rohlshagen insgesamt 44 Auspendler auf, während 11 Personen in die Gemeinde einpendelten.

Nach der Wohnraumzählung waren 1968 für 235 Einwohner (31. 12.) 67 Wohnungen vorhanden. Daraus ergibt sich eine Wohnbelegungsdichte von 3,5 Ew/WE.

V. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Gemeindegebiet umfaßt zur Zeit eine Fläche von 594 ha (vor 1928 = 434 ha). Die überwiegende Fläche wird landwirtschaftlich (hauptsächlich durch das Gut Rohlfshagen) oder forstwirtschaftlich genutzt. Die im Gemeindebereich liegenden großen Forstflächen (164 ha) unterstehen der Verwaltung des Forstamtes Reinfeld.

Im Verlauf der Süderbeste befindet sich der sogenannte "Kupfermühlenteich". Dieser aufgestaute Teich wird fischereiwirtschaftlich für die Karpfenzucht verwendet.

An gleicher Stelle befindet sich das bekannte Ausflugslokal "Kupfermühle". Für den täglichen Bedarf befindet sich in der Ortslage Wurth ein Einzelhandelsgeschäft sowie eine Gastwirtschaft. Weiterhin unterhält die Deutsche Bundespost eine Postannahmestelle.

VI. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt zur Zeit durch Einzelbrunnen, zukünftig soll für die Schließung von Baulücken weiterhin die Versorgung mit Trinkwasser durch Einzelbrunnen vorgenommen werden. Für die geplante neue Siedlung ist ein Sammelbrunnen vorgesehen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zur Zeit durch Einzelkläranlagen, Mit Ausnahme der zur Verfügung stehenden Baulücken soll zukünftig eine vollbiologische Gruppenkläranlage die Abwasserbeseitigung des neuen Siedlungsgebietes regeln.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG,

Die Telefonversorgung erfolgt über das Ortsnetz Rümpel.

Die Müllbeseitigung wird durch den "Müllbeseitigungsverband Stormarn" vorgenommen.

Eine Versorgung mit Gas ist nicht vorgesehen.

VII. Nahverkehr

Der Nahverkehr zu den Nachbargemeinden ist nahezu vollständig auf den Individualverkehr abgestimmt. Dies gilt auch im Hinblick auf den Verkehr in Richtung der Kreisstadt Bad Oldesloe, obwohl sich hierfür auch die Benutzung der Strecken der Deutschen Bundesbahn anbieten (vgl. II 4, Seite 5).

Der Schülertransport zur Dörfergemeinschaftsschule Bad Oldesloe wird im Auftrages des Schulverbandes von der "Autokraft" mit Sonderbussen durchgeführt.

VIII. Schulische Belange

Bis zum 1. 9. 1973 befand sich im Ortsteil Wurth eine ein-
klassige Volksschule. Die Gemeinde ist zusammen mit den
Gemeinden des Amtsbereiches Bad Oldesloe-Land dem Schulverband
"Dörfergemeinschaftsschule Bad Oldesloe" angeschlossen. Diese
Dörfergemeinschaftsschule hat mit Beginn des Schuljahres
1973/74 ihren Betrieb aufgenommen. Dadurch ist die vorhandene
Volksschule in der Gemeinde aufgelöst worden.

Weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) befinden
sich in der Kreisstadt Bad Oldesloe.

Der Schülertransport zur Dörfergemeinschaftsschule Bad Oldesloe
wird durch Sonderbusse vorgenommen. Schüler weiterführender
Schulen sind auf die Deutsche Bundesbahn angewiesen (vgl. VII =
Nahverkehr -).

IX. Naturschutz und Landschaftspflege

Für das Gebiet der Gemeinde Rohlfshagen ist die "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Rohlfshagen vom 5. März 1973" nach §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes erlassen worden. Die Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftschutz unterliegen, wurde nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

X. Vorgeschichtliche Fundstätten

Die vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein mitgeteilten vorgeschichtlichen Fundstellen wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Diese Mitteilung erfolgte gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale i.d.F. vom 18. 9. 1972 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 15, S. 165 ff). Die Denkmäler werden wie folgt beschrieben:

Nr. 3 bis 9 und 13:

Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

Nr. 10 und 12:

Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unter der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräte gefüllte Mulden.

Nr. 11:

Vorgeschichtlicher Kultstein, der gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale in das Buch der Bodendenkmale eingetragen ist und unter Denkmalschutz steht.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon: 32347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Planänderungen und die Aufstellung von Bebauungsplänen in den Bereichen der Fundstellen sind dem Landesamt ebenfalls zur Stellungnahme zuzuleiten.

XI, Landesplanerische Ziele

Zu den Planungsabsichten der Gemeinden wurden durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - mit Erlaß vom 13. August 1971 - Az.: StK 11-125.1 - 62/064 - die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bekanntgegeben, die sich aus dem Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes vom 13. 4. 1971 (GVOb1, Schl.-H. S. 157) und dem, entsprechend den Grundsätzen des § 2 Abs. 1 Bundesraumordnungsgesetz vom 8. 4. 1965 (BGB1. I S. 316), entwickelten Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein vom 16. 5. 1969 (Amtsbl. Schl.-H. S. 315) ergeben. Außerdem wurde der im Genehmigungsverfahren befindliche Entwurf zum Regionalplan I berücksichtigt.

Danach ist bei den Planungen davon auszugehen, daß die Gemeinde Rohlshagen im Nahversorgungsbereich des Mittelzentrums und Achsenendpunktes Bad Oldesloe liegt.

Für Rohlshagen wird gemäß Ziffer 17 Abs. 10 a LROPl. die Agrarfunktion als Hauptfunktion, gemäß Ziffer 17 Abs. 10 d LROPl. die Wohnfunktion als Nebenfunktion festgesetzt.

Die örtliche Landwirtschaft soll als wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde erhalten bleiben, wobei ihre Struktur durch einzelne geeignete Maßnahmen zu verbessern ist.

Die Wohnfunktion soll gemäß Ziffer 17 (8) 2 LROPl. nicht weiterentwickelt werden, da es sich bei Rohlshagen um eine Gemeinde mit weniger als 300 Einwohner handelt und die infrastrukturellen Einrichtungen nicht vorhanden und auch nicht wirtschaftlich zu schaffen sind. Gemäß Ziffer 17 (4) 5 LROPl. sollen daher Wohnbauflächen im wesentlichen nur für den Eigenbedarf ausgewiesen und mit den landwirtschaftlichen Belangen koordiniert werden. Die Bautätigkeit sollte sich auf die Schließung von Baulücken beschränken.

XII. Gemeindliche Planung

Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungsplanung der Gemeinde Rohlfshagen ist, wie aus der Grafik zu Punkt III. (Bevölkerungsentwicklung) ersichtlich, nur ein geringer Bevölkerungszuwachs zu erwarten. Um jedoch den vorhandenen Bauplatzbedarf ortsansässiger Bewerber decken zu können, hat die Gemeinde ein Gelände südlich des Ortsteiles Wurth für ca. 15 Bauplätze längerfristig als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Zur Auswahl dieser Fläche sah sich die Gemeinde gezwungen, da weder Baulücken noch Flächen an anderer Stelle zur Verfügung stehen, bzw. keine Verkaufsbereitschaft anderer Eigentümer besteht.

XIII. Beschluß der Gemeindevertretung

Der vorstehende Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rohlfshagen wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am _____

Rohlfshagen, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

.....
Genehmigungsvermerk:



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

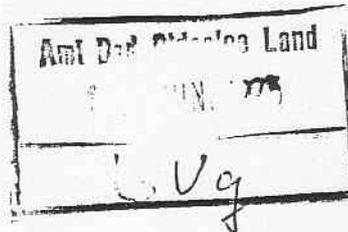
IV 810 d - 812/2 - 62.64 -
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 13. Mai 1975
Postfach
☎ (0431) Durchwahl 596./2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Rohlfshagen

2061 Rohlfshagen



Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Rohlfshagen

Bezug: Dort. Antrag vom 15.4.75 Az.: 60/3 d.d. Kreisbauamt
(hier eingegangen am 18.4.75)

Anlg.: 2 Planzeichnungen mit Erläuterungsbericht,
1 Heft Verfahrensunterlagen
1 Auslegungsexemplar

Der von der Gemeindevertretung am 5.9.1974 beschlossene Flächen-
nutzungsplan der Gemeinde Rohlfshagen (bestehend aus der Plan-
zeichnung) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom
23.6.1960 (BGBl. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die übersandten Vorgänge sind (bis auf ein Exemplar des Planes
und des Erläuterungsberichtes, das ich zu meinen Akten genommen
/ habe) als Anlage wieder beigelegt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6
BBauG ortsüblich bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Ablauf des letzten
Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich
mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mit Datum
der Abnahme mitzuteilen.

Im Auftrage

gez. Dr. Schliske

Beauftragt:

Maack

Dienstgebäude
Kiel, Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70-90

Abteilungen IV 8,
Kiel
Brunswiker Straße 16-22

☎ Vermittlung
(0431) 5961



Telex
0299871
ldreg kiel

Kommunikationsreferat
Mo.-Fr.
9-13 Uhr

Gemeinde Rohlfshagen
Der Bürgermeister

2061 Rohlfshagen, den 1. Juli 1975

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung am 5.9.1974 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Rohlfshagen wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 13.5.1975 - Az.: IV 810 d - 812/2-62.64 - gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes genehmigt.

Der Flächennutzungsplan tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 23.7.1975 in Kraft.



[Handwritten signature]
.....
Der Bürgermeister

An den Bekanntmachungstafeln:

Ausgehängt am 7. 7.1975

Abzunehmen am 23. 7.1975

Abgenommen am 23. 7.1975



[Handwritten signature]
.....
(Unterschrift u. Dienstsiegel)



[Handwritten signature]
.....
(Unterschrift u. Dienstsiegel)